

Grossratsbeschluss
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die
Harmonisierung der Volksschule

vom 27.09.2009 (Stand 01.08.2009)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BSG-Nummer 439.60-1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der Volksschule bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt.

Art. 3

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Interkantonale Vereinbarung gemäss Artikel 14 zu kündigen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 8. September 2008

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Loosli-Amstutz
Der Staatsschreiber: Nuspliger

¹⁾ BSG 101.1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
09-110

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
27.09.2009	01.08.2009	Erlass	Erstfassung	09-110

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	27.09.2009	01.08.2009	Erstfassung	09-110